



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

28. Februar 2006

PRESSEMITTEILUNG

JÄHRLICHE VERÖFFENTLICHUNG DER LISTE DER MONETÄREN FINANZINSTITUTE UND MINDESTRESERVEPFLICHTIGEN INSTITUTE UND DER LISTE DER MONETÄREN FINANZINSTITUTE DER BEITRETENDEN STAATEN (STAND: ENDE DEZEMBER 2005)

Die Liste der Monetären Finanzinstitute und mindestreservepflichtigen Institute (MFI-Liste) wird heute von der Europäischen Zentralbank (EZB) gemäß Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung der Europäischen Zentralbank vom 22. November 2001 über die konsolidierte Bilanz des Sektors der monetären Finanzinstitute (EZB/2001/13) in der geänderten Fassung sowie Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung der Europäischen Zentralbank vom 12. September 2003 über die Auferlegung einer Mindestreservepflicht (EZB/2003/9) veröffentlicht.

Die MFI-Liste ermöglicht die Aufstellung einer umfassenden und einheitlichen Bilanz des geldschöpfenden Sektors im Euro-Währungsgebiet und gewährleistet, dass die Angaben zum statistischen Berichtskreis so vollständig, genau und einheitlich wie möglich sind. Die Liste der mindestreservepflichtigen Institute stützt sich auf Artikel 19.1 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, wonach die EZB zur Verwirklichung der geldpolitischen Ziele verlangen kann, dass die im Euroraum niedergelassenen Kreditinstitute Mindestreserven unterhalten.

Eine aktualisierte Fassung der MFI-Liste wird monatlich veröffentlicht und kann im Textformat von der Website der EZB (siehe unten) heruntergeladen werden. Die vollständige Liste sowie Aktualisierungen werden am letzten Geschäftstag jedes Kalendermonats veröffentlicht.

Die EZB veröffentlicht auch die Liste der Monetären Finanzinstitute der beitretenden Staaten (Liste der MFIs der beitretenden Staaten). Dabei handelt es sich um ein umfassendes und homogenes Verzeichnis der MFIs der beiden Länder, die sich derzeit auf die Mitgliedschaft in der Europäischen Union vorbereiten (d. h. Bulgarien und Rumänien). Um ein hohes Maß an Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der Angaben zu erreichen, sind die Länder, die zur Liste der MFIs der beitretenden Staaten beigetragen haben, der harmonisierten EZB-Definition von MFIs gefolgt, soweit dies innerhalb ihres statistischen Rahmens möglich war.

Die sorgfältige Erfassung der MFIs in den beitretenden Staaten ist von zentraler Bedeutung für die konzeptionelle und praktische Harmonisierungsarbeit, die zur Berechnung von harmonisierten monetären Aggregaten gemäß den Abgrenzungen des Euro-Währungsgebiets notwendig ist.

Die MFI-Liste und die Liste der MFIs der beitretenden Staaten beziehen sich auf den Sektor der Monetären Finanzinstitute (Stand: Ende Dezember 2005) und sind die neunte bzw. sechste Auflage der entsprechenden Reihe.

Beide Veröffentlichungen sind auf der Website der EZB im Abschnitt „Monetary financial institutions“ in der Rubrik „Statistics/Money, banking and financial markets“ abrufbar.

Europäische Zentralbank

Direktion Kommunikation

Abteilung Presse und Information

Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main

Tel.: +49 69 1344 8304, Fax: +49 69 1344 7404

Internet: <http://www.ecb.int>

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.